

# Statistik

## kurz gefasst

WISSENSCHAFT UND  
TECHNOLOGIE

19/2006

Autor  
**Bernard FELIX**

## Inhalt

Wichtigste Ergebnisse .....	1
Nationale und europäische Patentanmeldungen.....	2
PCT-Patentanmeldungen .....	2
Der Kostenfaktor in Patentsystemen .....	4
Der Wert europäischer Patente	5
Die Zukunft des Gemeinschaftspatents .....	6

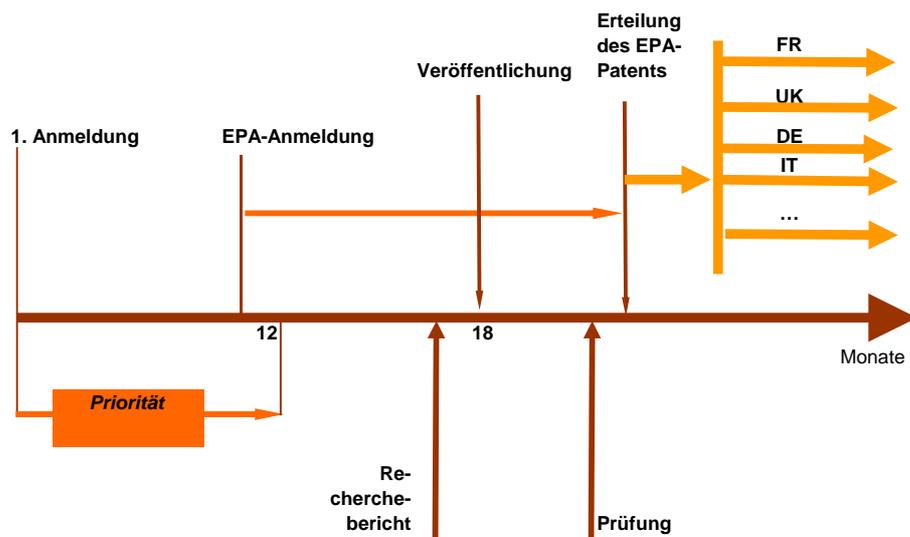


Manuskript abgeschlossen: 07.12.2006  
Datenextraktion am: 06.09.2006  
ISSN 1609-6002  
Katalognummer: KS-NS-06-019-DE-N  
© Europäische Gemeinschaften, 2006

# Patentverfahren und - statistiken: ein Überblick

## Ein kleiner Leitfaden durch die Welt der Patente

Abbildung 1: Patentverfahren (Europäisches Patentamt)



Quelle: basierend auf "Chiffres clés 2005 – BREVETS", INPI, Juni 2006

## Wichtigste Ergebnisse

- Es gibt drei Wege zur Anmeldung eines Patents: den nationalen, den europäischen oder regionalen und den internationalen Weg. Im letzteren Fall werden die Anmeldungen als PCT-Anmeldungen registriert (d. h. Anmeldungen gemäß den Verfahren des Patentszusammenarbeitsvertrages PCT).
- 2002 stammten über 38 000 PCT-Anmeldungen, in denen das EPA benannt wurde, von Anmeldern aus den EU-Mitgliedstaaten, fast 40 000 von amerikanischen und über 14 600 von japanischen Anmeldern.
- Patentverfahren sind beim Europäischen Patentamt (EPA) wesentlich teurer als beim Patent- und Markenamt der USA (USPTO) und beim Japanischen Patentamt (JPO). Dies ist hauptsächlich auf die Übersetzungskosten zurückzuführen.
- Der Wert von Patenten kann nicht unmittelbar errechnet, jedoch mit Hilfe von Indikatoren geschätzt werden. Die Werte von Patenten verteilen sich sehr unterschiedlich. So wird der Wert nur für einige wenige Patente sehr hoch geschätzt.
- In die Diskussion über das Gemeinschaftspatent scheint 2006 nach jahrelangem Stillstand wieder Leben gekommen zu sein.

## Nationale und europäische Patentanmeldungen

Hat sich ein Erfinder oder ein Anmelder entschlossen, ein Patent zum Schutz einer Erfindung anzumelden, kann er zwischen drei verschiedenen Patentverfahren wählen. Soll die Erfindung nur auf dem nationalen Markt geschützt werden, so wird er ein Patent bei seinem inländischen, d. h. nationalen, Patentamt anmelden. Die Patentanmeldung erfolgt dann auf nationalem Weg.

Die nationalen Patentverfahren ähneln sich im Allgemeinen in allen europäischen Ländern stark. Nach der Einreichung der Anmeldung erhält der Anmelder eine Empfangsbestätigung, aus der das Einreichungs- oder Prioritätsdatum und das Aktenzeichen der Anmeldung hervorgehen. Dieses Prioritätsdatum bleibt 12 Monate gültig, möchte also der Anmelder seine Erfindung während dieses Zeitraums in einem anderen Land schützen, so entspricht das Einreichungsdatum der zweiten Anmeldung dem Prioritätsdatum.

Nach Erhalt der Empfangsbestätigung wird der Gegenstand der Anmeldung im Hinblick auf folgende Punkte untersucht:

- Ist die Erfindung gewerblich verwertbar?
- Handelt es sich tatsächlich um eine Erfindung?
- Handelt es sich um *eine* einheitliche Erfindung?
- Ist die Erfindung vom Patentschutz ausgeschlossen und
- handelt es sich tatsächlich um eine Zusatzanmeldung zu einer bereits bestehenden Anmeldung?

Innerhalb weniger Monate erhält der Anmelder einen Recherchebericht mit Angabe wichtiger Dokumente. Der Anmelder wird auf Formfehler und offensichtliche Patentie-

runghindernisse hingewiesen und aufgefordert, diese Fehler zu beheben oder die Anmeldung innerhalb eines bestimmten Zeitraums zurückzuziehen. Werden die Fehler nicht korrigiert oder die Anmeldung nicht zurückgezogen, muss sich der Anmelder auf die Ablehnung der Anmeldung bereits in dieser Phase des Verfahrens einstellen.

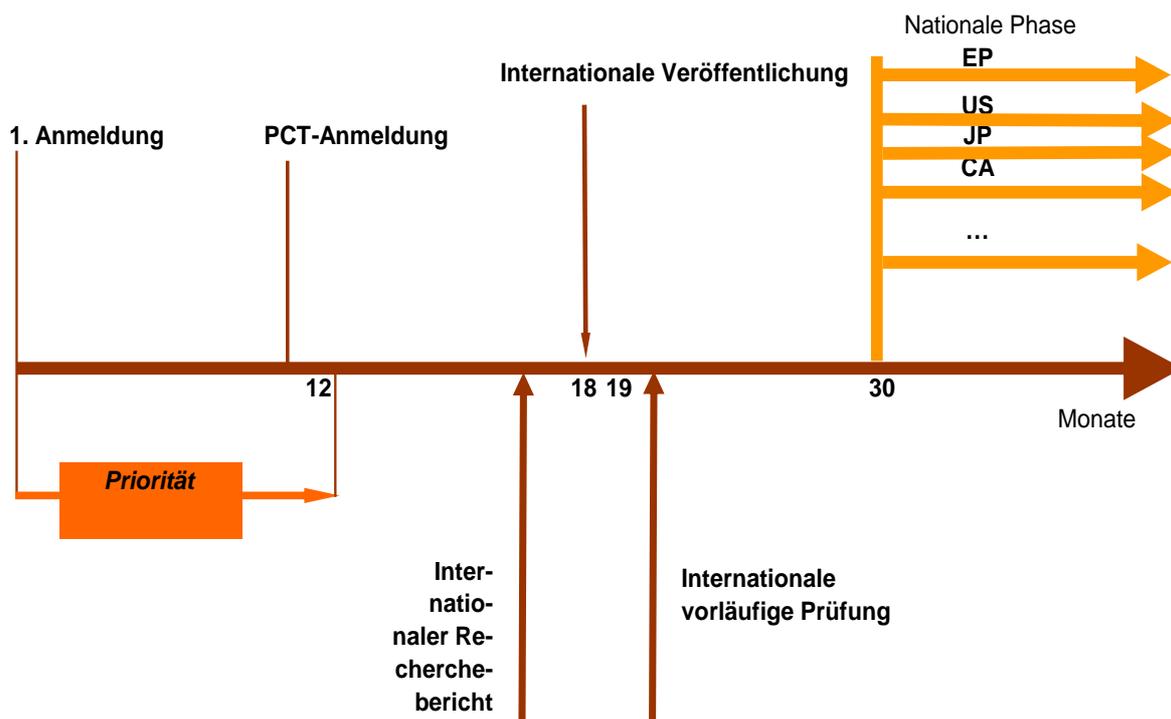
Unabhängig vom Stand des Verfahrens wird die Patentanmeldung üblicherweise 18 Monate nach dem Einreichungs- oder Prioritätsdatum veröffentlicht. Nach der Veröffentlichung der Patentanmeldung ist die Patentakte der Öffentlichkeit zugänglich.

Patente werden 24 bis 36 Monate nach dem Prioritätsdatum erteilt. Die Erfindung ist ab dem Prioritätsdatum 20 Jahre geschützt.

Wünscht der Anmelder einen Patentschutz in mehreren europäischen Ländern (europäischer Weg), kann er oder sie seine Erfindung zunächst beim inländischen Patentamt anmelden und anschließend, in den folgenden zwölf Monaten, auch beim Europäischen Patentamt (siehe Abbildung 1). Man kann seine Erfindung auch ohne vorherige Anmeldung beim inländischen Patentamt direkt beim EPA anmelden. Bei der Einreichung der Anmeldung können Anmelder so viele Vertragsstaaten des Europäischen Patentübereinkommens (EPU) benennen wie sie möchten. Im Allgemeinen benennen Anmelder sechs bis acht verschiedene Länder, da mit steigender Länderzahl auch die Gebühren steigen, selbst wenn es wesentlich günstiger ist, über das EPA bei mehreren nationalen Patentämtern anzumelden als direkt bei diesen.

## PCT-Patentanmeldungen

Abbildung 2: Patentverfahren (Weltorganisation für geistiges Eigentum)



Quelle: basierend auf "Chiffres clés 2005 – BREVETS", INPI, Juni 2006

Die dritte Möglichkeit, eine Erfindung zu schützen, besteht in der Einreichung einer internationalen Anmeldung gemäß dem Patentrechtsabkommen PCT (siehe Abbildung 2). Mit dem PCT wird das Konzept einer einzigen internationalen Patentanmeldung umgesetzt, die in den vom Anmelder benannten Vertragsstaaten rechtsgültig ist (im März 2006 waren dem Vertrag 183 Länder angeschlossen). Binnen zwölf Monaten nach der Erstanmeldung kann der Erfinder eine internationale Anmeldung bei der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) einreichen.

Nach Einreichen der Anmeldung erhalten die Anmelder (durch den internationalen Recherchebericht und den freiwilligen internationalen vorläufigen Prüfungsbericht) wichtige Informationen über die mögliche Patentfähigkeit ihrer Erfindung und haben mehr Zeit als gemäß dem herkömmlichen Patentverfahren, um zu entscheiden, in welchen der benannten Länder oder Regionen (EPÜ-Vertragsstaaten) sie ihre Anmeldung weiterverfolgen. So konsolidiert und strafft das PCT-System die Patentverfahren und senkt die Kosten, während es gleichzeitig den Anmeldern eine solide Basis für wichtige Entscheidungen liefert.

#### Was ist der Patentrechtsabkommen (PCT)?

Der PCT ist ein internationaler Vertrag zwischen 133 Ländern der Pariser Verbandsübereinkunft, über den die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) wacht. Er ermöglicht es Verbandsangehörigen, durch Einreichen einer einzigen "internationalen" Patentanmeldung statt mehrerer nationaler oder regionaler, in vielen Ländern gleichzeitig Patentschutz für eine Erfindung zu beantragen. Für die eigentliche Patenterteilung sind jedoch nach wie vor die nationalen oder regionalen Patentämter während der so genannten "nationalen Phase" zuständig.

Das Verfahren gemäß dem PCT lässt sich wie folgt zusammenfassen:

**Einreichen der Anmeldung:** Der Anmelder reicht (in einer Sprache) eine internationale Anmeldung gemäß den PCT-Formvorschriften ein und bezahlt eine einheitliche Gebühr.

**Internationale Recherche:** Die Internationale Recherchebehörde (ISA) (eines der großen Patentämter der Welt) ermittelt die veröffentlichten Dokumente, die auf die Patentfähigkeit der Erfindung Einfluss haben könnten und gibt eine Stellungnahme zur möglichen Patentfähigkeit der Erfindung ab.

**Internationale Veröffentlichung:** Nach Ablauf einer Frist von 18 Monaten nach der Erstanmeldung wird der Inhalt der internationalen Anmeldung so bald wie möglich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

**Internationale vorläufige Prüfung:** Eine "mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragte Behörde" (IPEA) (eines der großen Patentämter der Welt) kann auf Antrag des Anmelders eine zusätzliche Prüfung der Patentfähigkeit durchführen, die sich meistens auf eine geänderte Anmeldung bezieht.

**Nationale Phase:** Nach Ende des PCT-Verfahrens beantragt der Anmelder die Erteilung des Patents unmittelbar bei den nationalen (oder regionalen Patentämtern) der Länder, in denen er seine Erfindung patentieren lassen möchte.

Quelle: "Protecting your inventions abroad: frequently asked questions about the Patent Cooperation Treaty (PCT)", WIPO

**Tabelle 3: PCT-Anmeldungen bei der WIPO, in denen das EPA benannt wurde**

	1998	1999	2000	2001	2002	DJWR 1998-2002
<b>EU-25</b>	27 293	32 056	36 410	37 645	38 177	9,0
<b>Eurozone</b>	19 758	23 459	26 593	28 237	29 194	10,4
<b>BE</b>	476	566	636	638	670	9,1
<b>CZ</b>	59	75	70	74	71	5,7
<b>DK</b>	703	763	887	946	978	8,7
<b>DE</b>	10 217	11 995	13 487	13 737	13 858	8,1
<b>EE</b>	2	3	11	12	7	82,7
<b>EL</b>	45	43	46	64	63	10,0
<b>ES</b>	395	495	534	658	741	17,3
<b>FR</b>	3 375	3 882	4 482	4 855	4 821	9,5
<b>IE</b>	179	226	234	301	288	13,6
<b>IT</b>	1 030	1 316	1 534	1 777	1 946	17,4
<b>CY</b>	5	18	36	26	27	77,6
<b>LV</b>	7	2	11	10	10	89,7
<b>LT</b>	1	0	3	5	9	9,4
<b>LU</b>	116	117	130	117	118	0,7
<b>HU</b>	91	130	129	136	143	13,2
<b>MT</b>	4	2	4	6	3	9,5
<b>NL</b>	2 226	2 728	3 278	3 800	4 335	18,2
<b>AT</b>	421	514	645	590	692	14,1
<b>PL</b>	46	75	96	92	141	35,4
<b>PT</b>	17	31	31	40	32	21,4
<b>SI</b>	36	31	41	35	61	19,2
<b>SK</b>	19	21	32	17	26	18,5
<b>FI</b>	1 261	1 548	1 557	1 659	1 632	7,1
<b>SE</b>	2 596	2 917	3 243	2 877	2 486	-0,3
<b>UK</b>	3 967	4 561	5 255	5 173	5 022	6,4
<b>BG</b>	20	30	22	21	31	16,3
<b>HR</b>	23	32	54	49	78	39,6
<b>RO</b>	21	19	13	25	19	6,2
<b>TR</b>	45	62	77	79	103	23,8
<b>CN</b>	276	604	1 487	810	1 139	65,1
<b>IN</b>	49	140	212	332	645	97,2
<b>JP</b>	6 071	8 002	10 613	12 133	14 671	24,9
<b>KR</b>	755	1 150	1 954	2 175	2 572	38,0
<b>RU</b>	370	454	459	492	472	6,7
<b>US</b>	30 070	36 296	41 575	40 643	39 932	7,8

Quelle: Eurostat – Patentstatistiken

In Tabelle 3 ist die Anzahl der PCT-Patentanmeldungen in den Jahren 1998 bis 2002 dargestellt, in denen das EPA als Patentamt benannt wurde. Die meisten Patentanmeldungen entfallen auf die drei größten Volkswirtschaften der Welt, die Vereinigten Staaten, die EU-25 und Japan. 2002 stammten 39 932 PCT-Patentanmeldungen von amerikanischen Anmeldern, 38 177 von Anmeldern aus den EU-25-Mitgliedstaaten und 14 671 von japanischen Anmeldern. Unter den EU-25-Mitgliedstaaten liegt Deutschland mit weitem Abstand vorn: Über 30 % der PCT-Anmeldungen in der EU-25 kommen aus Deutschland (13 858). Betrachtet man die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (DJWR), so weist Japan mit 24,9 % die höchste DJWR der drei führenden Volkswirtschaften auf. Die DJWR der EU-25 liegt bei 9,0 %, die der USA bei 7,8 %. Manche EU-25-Länder liegen weit über dem EU-25-Durchschnitt (nur Länder mit über 100 Patentanträgen berücksichtigt).

**Tabelle 4: PCT-Patentanmeldungen insgesamt (WIPO)**

	2000	2001	2002	2003	2004	DJWR 2000-2004
<b>EU-25</b>	32 873	37 140	38 442	39 046	39 497	4,8
<b>Eurozone</b>	24 023	27 166	28 907	29 954	30 364	6,1
<b>BE</b>	554	645	654	702	678	5,4
<b>CZ</b>	90	76	67	76	93	2,1
<b>DK</b>	771	904	951	1 013	1 021	7,4
<b>DE</b>	12 242	13 700	14 001	14 326	14 731	4,8
<b>EE</b>	6	11	11	8	12	26,5
<b>EL</b>	45	48	68	64	69	12,6
<b>ES</b>	512	581	679	747	777	11,1
<b>FR</b>	4 034	4 600	4 938	5 081	5 048	5,9
<b>IE</b>	223	235	300	302	307	8,8
<b>IT</b>	1 360	1 585	1 931	2 103	2 105	11,8
<b>CY</b>	19	38	21	28	40	32,9
<b>LV</b>	3	8	7	12	12	56,4
<b>LT</b>	1	3	10	4	8	118,3
<b>LU</b>	132	111	128	108	114	-2,7
<b>HU</b>	130	121	178	106	125	4,4
<b>MT</b>	:	:	:	:	:	:
<b>NL</b>	2 881	3 347	3 910	4 342	4 166	10,0
<b>AT</b>	472	611	540	624	691	11,0
<b>PL</b>	103	94	106	148	88	0,8
<b>PT</b>	21	41	34	33	46	28,7
<b>SI</b>	37	37	41	63	60	14,9
<b>SK</b>	30	28	25	26	24	-5,3
<b>FI</b>	1 547	1 662	1 724	1 522	1 632	1,7
<b>SE</b>	3 017	3 344	2 912	2 551	2 778	-1,4
<b>UK</b>	4 643	5 310	5 206	5 057	4 872	1,5
<b>JP</b>	9 460	11 798	13 971	17 283	20 040	20,7
<b>US</b>	37 342	42 262	40 730	40 324	40 978	2,5
<b>Sonstige</b>	11 562	15 026	15 246	16 545	20 121	15,4
<b>Gesamt</b>	91 237	106 226	108 389	113 198	120 636	7,4

Eurozone und EU-25 ohne Malta.

Quelle: WIPO-Patentstatistiken

Dies gilt für Spanien (17,3 %), Italien (17,4 %), die Niederlande (18,2 %) und Österreich (14,1 %). Schweden weist eine leicht negative DJWR auf (-0,3 %). Zu beachten sind auch die DJWR von China, Indien und Korea, die mit 65,1 %, 97,2 % und 38,0 % sehr hoch sind.

Tabelle 4 zeigt die PCT-Anmeldungen bei der WIPO nach Ursprungsland von 2000 bis 2004 und die durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten. Die Daten von Tabelle 4 (WIPO) und die Daten von Tabelle 3 (EPA-Daten) sollten nicht verglichen werden, da sie aus unterschiedlichen Quellen stammen und auf unterschiedlichen Erhebungskriterien fußen. Während im Falle der EPA-Daten die Herkunft der Anmeldung durch Bruchzählung ermittelt wird, wird bei den WIPO-Daten nur die Herkunft der Erstanmeldung berücksichtigt (siehe auch Anmerkungen zur Methodik).

Mit 4,8 % liegt die DJWR der EU-25 fast doppelt so hoch wie die der Vereinigten Staaten (2,5 %), doch fast viermal niedriger als diejenige Japans (20,7 %). Betrachtet man nur Länder mit über 100 Patentanmeldungen, so zeigt sich, dass Spanien, Italien, die Niederlande und Österreich eine DJWR von 10 % oder mehr aufweisen. Auf der anderen Seite der Skala befinden sich Luxemburg und Schweden. Diese beiden Länder weisen negative DJWR auf (-2,7 % bzw. -1,4 %).

#### Verwendung von PCT-Anmeldungen für zeitnahe Prognosen (Nowcasts)

Aufgrund der Länge der Patentverfahren sind Patentstatistiken nicht sehr aktuell. Für Patentanmeldungen beim EPA ergibt sich eine Zeitdifferenz von drei bis vier Jahren. Durch die Berechnung von Nowcasts kann für mehr Aktualität gesorgt werden.

Geht man davon aus, dass der Anteil von PCT-Anmeldungen, die in die regionale oder nationale Phase eintreten, konstant bleibt, können die ermittelten Wachstumsraten für PCT-Anmeldungen auf die für die letzten Jahre verfügbaren Daten für regionale oder nationale Patentämter angewandt werden, um so Nowcasts für regionale oder nationale Patentanträge in diesen Jahren zu berechnen.

Quelle: Basiert auf "Patente in Europa und der Triade – Strukturen und deren Veränderungen", R. Frietsch (Fraunhofer-Institut)

## Der Kostenfaktor in Patentsystemen

Jedes Patent ist seiner Art nach spezifisch, je nach betroffenem Industriezweig und anderen Faktoren. Für mache Patente sind jahrelange Forschungsarbeiten und umfangreiche Finanzmittel erforderlich. Andere Erfindungen wiederum können in recht kurzer Zeit mit bescheidenen Mitteln erreicht werden.

Patente sind also sehr unterschiedlich, und die Patentämter ebenso. In Tabelle 5 werden die Patentämter der drei größten Volkswirtschaften miteinander verglichen. Das Japanische Patentamt ist zwar nach Personalbestand insgesamt, Anzahl der Patentprüfer und Jahreseinnahmen das kleinste der drei Ämter, liegt jedoch bei der Zahl der Anmeldungen vorn und bei der Zahl der erteilten Patente auf Platz zwei.

**Tabelle 5: EPO, USPTO und JPO: Eckdaten 2003 (falls nicht anders angegeben, Gesamtzahlen)**

	EPA	USPTO	JPO
<b>Gesamtpersonal</b>	5 821	6 723	2 479
<b>Patentprüfer</b>	3 365	3 535	1 126
<b>Jahreseinnahmen in Mio. EUR</b>	1 022	950	839
<b>Eingereichte Anmeldung insges.</b>	116 613	342 441	413 092
<b>Erteilte Patente insges.</b>	59 992	169 028	122 511
<b>Geograf. Herkunft der Anmeldungen in %</b>			
<b>USA</b>	27	55	5
<b>Japan</b>	16	18	88
<b>EPÜ-Staaten</b>	50	15	3
<b>Sonstige</b>	7	13	4

Quelle: "The cost factor in patent systems", Bruno van Pottelsberghe de la Potterie, Didier François

Nur 12 % der beim JPO eingereichten Patente kamen nicht aus Japan, während 45 % der Patentanmeldungen beim USPTO nicht aus Amerika und die Hälfte der Anmeldungen beim EPA nicht aus EPÜ-Ländern stammen. Beim USPTO und dem JPO handelt es sich um die nationalen Patentämter der Vereinigten Staaten bzw. Japans, wohingegen das EPA ein regionales Patentamt ist. Die meisten europäischen Länder haben ihre eigenen nationalen Patentämter. Wenn auch ein großer Teil der europäischen Patentanmeldungen den nationalen oder regionalen Weg geht, so trifft dies nicht für alle zu. Deshalb sollten bei einem Vergleich der Ämter diese Strukturunterschiede stets berücksichtigt werden.

Die durchschnittlichen Patentgebühren reichen von 10 330 EUR für ein Patent des USPTO bis 28 900 EUR für ein EPA-Patent. Japanische Patente liegen mit Gebühren von 16 450 EUR pro erteiltes Patent dazwischen.

**Tabelle 6: Vergleich der durchschnittlichen Patentgebühren beim EPA, beim USPTO und beim JPO in Euro**

Geografisches Gebiet	Verfahrensgebühren	Jahresgebühren	Übersetzungskosten	Bezahlung der Patentanwälte	Gesamt
Geltungsgebiet des EPÜ	4 300	8 900	10 200	5 500	28 900
USA	1 900	2 730	0	5 700	10 330
Japan	2 160	5 840	0	8 450	16 450

Quelle: Eurostat, basierend auf "La politique européenne de brevets", Barbara Pick

### Kosten von Patentanmeldungen

Die Kosten von Patentanmeldungen hängen von einer Reihe von Faktoren ab wie:

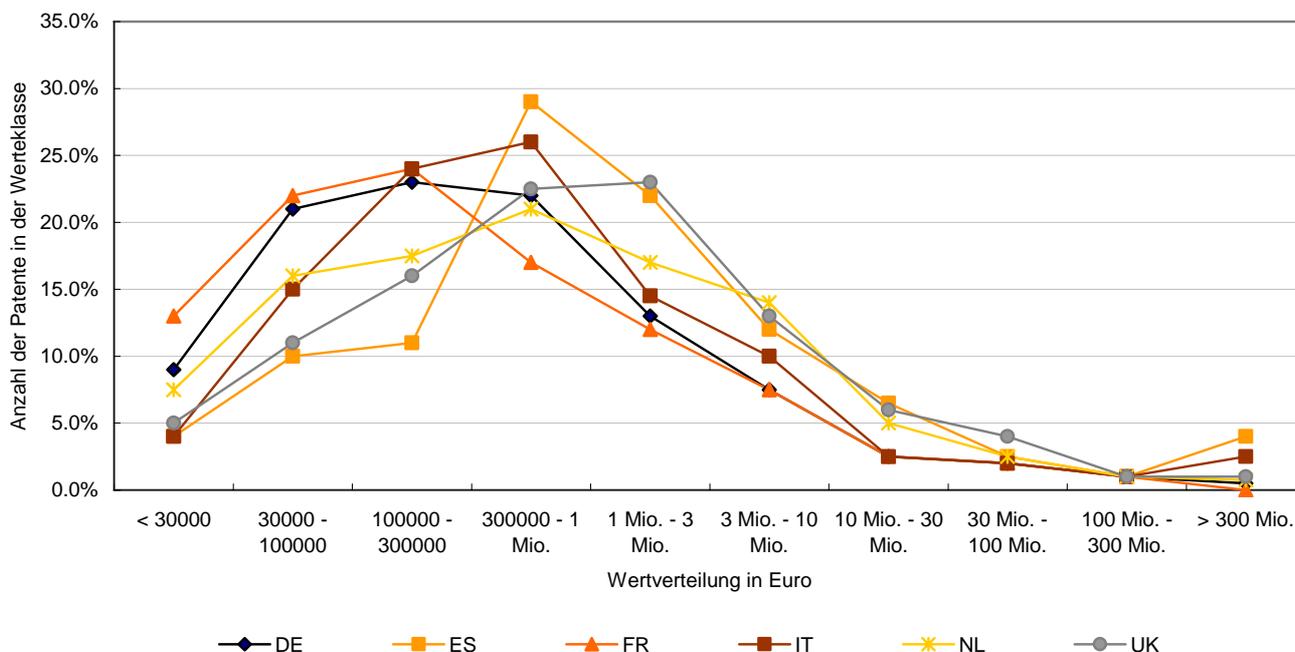
- Art der Technologie
- Art der Erfindung
- Länge der Anmeldung
- Anzahl der Ansprüche
- Stundensatz des Patentanwalts und für die Vorbereitung und Bearbeitung der Anmeldung erforderliche Zeit
- Gegebenenfalls Gebühren des Zeichners für das Anfertigen von Zeichnungen
- Anzahl der abzudeckenden Länder
- In anderen Ländern gewählter Weg der Einreichung
- Übersetzungskosten für ausländische Anmeldungen
- Anzahl und Art der vom Patentprüfer erhobenen Einwände, eventuelle Einsprüche oder Beschwerden

Quelle: WIPO Magazine, Oktober 2006

Der große Abstand kann auch dadurch erklärt werden, dass das EPA ein regionales Patentamt ist, das in drei Sprachen arbeitet (Deutsch, Englisch und Französisch). Die Übersetzung der hochspezifischen Patentunterlagen, besonders der Ansprüche, führt zu sehr hohen Übersetzungskosten. Die Jahres- und Verfahrensgebühren liegen beim EPA ebenfalls höher als bei den beiden anderen Ämtern.

## Der Wert europäischer Patente

**Abbildung 7: Der Wert europäischer Patente in einzelnen EU-Ländern**



Quelle: "Bewertung der Wissenswirtschaft - Was sind Patente tatsächlich wert?", Studie der EU-Kommission, 2005

Wie kann der Wert eines Patents gemessen werden? Da sich der Wert eines Patents nicht unmittelbar messen lässt, gibt es verschiedene Theorien für seine Schätzung:

- die Kostentheorie,
- die Markttheorie und
- die Einkommenstheorie.

Mit der Kostentheorie sollen die Kosten für die Entwicklung und Patentierung einer Erfindung geschätzt werden. Mit der Markttheorie soll der Preis eines Patents auf der Basis von früheren Lizenzvereinbarungen oder anderen Indikatoren ermittelt werden. Die Einkommenstheorie untersucht die mit einem Patent erzielten Einkünfte bzw. die Einsparungen bei Lizenzgebühren. Die Entscheidung für die eine oder die andere Theorie wird von Fall zu Fall getroffen.

Die Werteverteilung bei Patenten ist asymmetrisch. In der Werteklasse 10 Millionen EUR und mehr finden sich nur wenige Patente. Die Mehrzahl der Patente ist irgendwo

zwischen 30 000 und 3 Millionen EUR angesiedelt. Abbildung 7 zeigt den Wert von Patenten in sechs europäischen Ländern (Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien und Vereinigtes Königreich). Der Trend ist in all diesen Ländern ähnlich.

In der Stichprobe für die Studie, auf die sich Abbildung 7 bezieht, sind 7,2 % der Patente über 10 Mio. EUR wert und 16,8 % über 3 Mio. EUR. Rund 68% der Patente werfen weniger als 1 Mio. EUR ab und 8% weniger als 30 000 EUR.

Der Wert eines Patents hängt in gewisser Weise auch mit dem Motiv für die Patentierung zusammen. Die sechs wichtigsten Motive sind: gewerbliche Verwertung der Erfindung, Lizenzierung, Lizenzaustausch, Schutz vor Nachahmungen, Blockieren der Konkurrenz und Imagepflege. Aus der Studie geht hervor, dass die wichtigsten Gründe für Patentierungen die gewerbliche Verwertung der Erfindung und der Schutz vor Nachahmungen sind.

---

## Die Zukunft des Gemeinschaftspatents

---

### Das Gemeinschaftspatent

Die wichtigsten Leitprinzipien für das europäische Patentsystem sind:

- Ein Patentsystem muss Innovationsanreize bieten (vorausgesetzt, die Kriterien für die Patentfähigkeit werden rigoros eingehalten);
- es muss die Verbreitung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Technologien durch die effiziente, transparente und vollständige Veröffentlichung der Patentunterlagen gewährleisten;
- es muss den Technologietransfer erleichtern;
- es muss allen Marktteilnehmern zugänglich sein und
- es muss dem Patentinhaber und den Benutzern Rechtssicherheit bieten.

*Quelle:* "Konsultation zur künftigen Patentpolitik in Europa – erste Ergebnisse", 12. Juli 2006, Brüssel

Beim Europäischen Patentamt handelt es sich nicht um eine europäische Institution, obwohl alle EU-Mitgliedstaaten auch Mitglieder des EPA sind (Malta wurde zum Beitritt eingeladen). Patentschutz kann in der EU nach wie vor auf zwei Wegen erlangt werden: über das nationale Patentsystem und über das Europäische Patentsystem. Weder für das eine, noch für das andere gibt es eine gemeinschaftliche Rechtsgrundlage.

Wie bereits erläutert, ist das Europäische Patentsystem teurer als das amerikanische oder das japanische. Die Kosten sind eine Hürde für die Patentierung und somit auch für die Innovation. Aus diesen Gründen diskutieren die Verantwortlichen in Europa bereits seit über 10 Jahren über das Konzept eines Gemeinschaftspatents, bislang jedoch ohne Einigung zu erzielen.

Nach langen Jahren der Debatten und fruchtlosen Projekte zur Zukunft des europäischen Patentsystems haben neue Anstrengungen der Europäischen Union im Jahr 2000 zum Vorschlag einer Verordnung über das Gemeinschaftspatent geführt: Demzufolge bräuchte die Einreichung eines Patentantrags künftig in lediglich einer Sprache zu erfolgen (Englisch, Französisch oder Deutsch) und würde vom Europäischen Patentamt bearbeitet werden. Nach Erteilung des Patents wären die Patentansprüche dann in alle EU-Sprachen zu übersetzen. Allerdings wäre das Patent nur dann gegen eine juristische Person einklagbar, wenn die Patentschrift in der Landessprache dieser juristischen Person vorgelegt würde. Die Verordnung über das Gemeinschaftspatent sieht auch die Einsetzung eines Gerichts mit ausschließlicher Zuständigkeit für die Anfechtung von Patenten vor. Also hätte ein Gemeinschaftspatent in allen Mitgliedstaaten die gleiche Gültigkeit.

Durch die am 3. März 2003 erzielte politische Einigung ist die Diskussion über das Gemeinschaftspatent einen großen Schritt vorangekommen. Allerdings konnte sich ein Jahr danach, im März 2004, der Rat "Wettbewerbsfähigkeit" nicht auf die Details der Verordnung einigen. Strittig waren und blieben insbesondere die Frage, wie viel Zeit für die Übersetzung erforderlich ist und die Frage, welches bei Verstößen der verbindliche Text der Patentansprüche sein soll.

Am 16. Januar 2006 konnte die Europäische Kommission dennoch eine öffentliche Konsultation zur künftigen Patentpolitik in Europa einleiten. Eines der dabei vorrangig behandelten Themen war das Gemeinschaftspatent (siehe Kasten).

## ➤ WISSENSWERTES ZUR METHODIK

### 1. Eurostat-Patentstatistiken

Die Erstellung von Patentstatistiken bei Eurostat wurde 2005 umorganisiert. Daher sind die in dieser "Statistik kurz gefasst" und die auf der Eurostat-Webseite verbreiteten Daten nicht vollständig mit den früher veröffentlichten Daten vergleichbar.

2005 wurde nur eine einzige Rohdatenbank benutzt (deren Input hauptsächlich vom Europäischen Patentamt (EPA), dem Patent- und Markenamt der USA (USPTO) und dem Japanischen Patentamt (JPO) stammt), um umfangreiche Tabellen- und Indikatorensätze für die Eurostat-Webseite zu produzieren. Auch in den kommenden Jahren wird so verfahren. Die aggregierten Patentstatistiken werden ausgehend von einem von der OECD gelieferten Rohdatensatz erstellt. Dieser Rohdatensatz wird bei den nächsten Datenproduktionen durch PATSTAT ersetzt.

Eurostat setzt die vor einigen Jahren begonnene Produktion von Patentstatistiken (Quelle: Eurostat/EPA) fort. Die Statistiken werden jetzt allerdings anhand des Prioritätsjahrs der Anmeldung und nicht wie früher anhand des Einreichungsjahrs erstellt. Die Datenwerte sind allerdings ähnlich. Diese Daten sind im Allgemeinen weniger umfangreich als die von Eurostat herausgegebenen. Dies ist deshalb so, weil alle PCT-Anmeldungen beim EPA (d. h. Anmeldungen gemäß den Verfahren des Patentzusammenarbeitsvertrages PCT) von Eurostat vollständig, in den OECD-Datensätzen aber nur zum Teil berücksichtigt werden. Eurostat hat die beschriebenen Änderungen vorgenommen, da jetzt nur eine einzige Datenquelle verwendet wird (siehe oben) und die produzierten Daten die Innovations- und FuE-Leistungen einer Wirtschaft besser wiedergeben.

Die Nutzer seien darauf hingewiesen, dass Daten zu PCT-Anmeldungen beim EPA nicht nach der Staatsangehörigkeit des Erfinders, sondern nach derjenigen des Anmelders erstellt werden.

#### Zählung von Patenten mit mehreren Anmeldern

Wenn ein Patent von mehreren Erfindern aus verschiedenen Ländern angemeldet wurde, werden die jeweiligen Beiträge aus jedem Land berücksichtigt. So soll eine Mehrfachzählung derartiger Patente vermieden werden. Beispielsweise wird ein Patent, das von einer in Frankreich, einer in den Vereinigten Staaten und zwei in Deutschland ansässigen Personen angemeldet wurde, als  $\frac{1}{4}$  Patent für Frankreich,  $\frac{1}{4}$  Patent für die USA und  $\frac{1}{2}$  Patent für Deutschland gezählt. Diese Methode nennt man Bruchteilzählung.

#### Zählung von Patenten mit mehreren IPC-Codes

Sind einem Patent mehrere IPC-Codes zugeordnet, so erfolgt die Zählung nach dem Hauptcode. In dieser Datenbank gilt die erstgenannte IPC-Code als die Hauptcode.

Seit 2004 entwickelt die interinstitutionelle Taskforce Patentstatistiken das Konzept einer weltweiten Datenbank für Patentstatistiken (PATSTAT). PATSTAT ist als eine einzelne Rohdatenbank für Patentstatistiken zu verstehen, die vom Europäischen Patentamt (EPA) verwaltet und in Zusammenarbeit mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), der OECD und Eurostat entwickelt wird.

PATSTAT sollte den Bedürfnissen der verschiedenen internationalen Organisationen gerecht werden, die diese Rohdatenbank für ihre Produktion verwenden werden. PATSTAT wird 2006 in Betrieb genommen und ist ein langfristiges Projekt, das sich auf Rohdaten konzentriert und die Erstellung von Indikatoren hauptsächlich Nutzern wie der OECD, Eurostat und anderen überlässt.

Weitere Einzelheiten finden Sie auf der Webseite mit den Eurostat-Metadaten zur Patentstatistik.

Quelle: Eurostat, Patentstatistiken

### 2. WIPO-Patentstatistiken

Die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) erhebt und veröffentlicht gemäß dem von ihr angewandten System der Internationalen Patentklassifikation (IPC) jährliche statistische Daten über Patente nach Ländern.

#### Zählung von Patenten mit mehreren Anmeldern

Wird ein Patent von mehreren Anmeldern aus verschiedenen Ländern angemeldet, so wird nur ein Land berücksichtigt. Als Ursprungsland gilt das Land, in dem der erstgenannte Anmelder ansässig ist.

#### Zählung von Patenten mit mehreren IPC-Codes

Die WIPO verwendet alle einer Patentanmeldung zugeordneten IPC-Codes und meldet die Anzahl der PCT-Anmeldungen für jede IPC-Unterkategorie. So wird beispielsweise eine Anmeldung, die in G06F und in H04L eingeordnet wird, in beiden Klassen als je eine Anmeldung gemeldet.

Quelle: WIPO

### 3. Studie zur Bewertung der Wissenswirtschaft - Was sind Patente tatsächlich wert? – GD Binnenmarkt

Gegenstand dieser Studie ist der wirtschaftliche Wert europäischer Patente; sie bietet eine umfassende aktuelle Analyse des Themas. Im ersten Hauptteil der Studie findet sich ein umfangreicher Überblick über Fachveröffentlichungen zum Thema direkter und indirekter Nutzen von Patenten. Im zweiten Hauptteil befinden sich Tabellen mit deskriptiven Statistiken, die auf der Datenbank Patval-EU beruhen. Der Patval-EU-Datensatz enthält Informationen über Erfinder europäischer Patente, die von 1993 bis 1997 beim EPA angemeldet wurden. Die Erfinder stammen aus den sechs EU-Ländern Deutschland, Frankreich, Spanien, Niederlande und Vereinigtes Königreich. Der dritte Hauptteil der Studie befasst sich mit den Patentstatistiken des EPA allgemein.

Quelle: Europäische Kommission, GD Binnenmarkt, Mai 2005

#### Symbole

: nicht verfügbar

Maßgeblich für die Daten in dieser Ausgabe von "Statistik kurz gefasst" ist die Verfügbarkeit in der Referenzdatenbank mit Stand September 2006.

# Weitere Informationsquellen:

Daten: [Webseite EUROSTAT/Leitseite/ Wissenschaft und Technologie/Daten](#)

## Wissenschaft und Technologie

-  Forschung und Entwicklung
-  Gemeinschaftlichen Innovationserhebung
-  Spitzentechnologiesektoren und wissensintensive Dienstleistungen
-  **Patentstatistiken**

---

### Journalisten können den Media Support Service kontaktieren:

BECH Gebäude Büro A4/125  
L - 2920 Luxembourg

Tel. (352) 4301 33408  
Fax (352) 4301 35349

E-mail: [eurostat-mediasupport@ec.europa.eu](mailto:eurostat-mediasupport@ec.europa.eu)

### European Statistical Data Support:

Eurostat hat zusammen mit den anderen Mitgliedern des „Europäischen Statistischen Systems“ ein Netz von Unterstützungszentren eingerichtet; diese Unterstützungszentren gibt es in fast allen Mitgliedstaaten der EU und in einigen EFTA-Ländern.

Sie sollen die Internetnutzer europäischer statistischer Daten beraten und unterstützen.

Kontakt Informationen für dieses Unterstützungsnetz finden Sie auf unserer Webseite:  
<http://ec.europa.eu/eurostat/>

---

Ein Verzeichnis unserer Verkaufsstellen in der ganzen Welt erhalten Sie beim:

### Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

2, rue Mercier  
L - 2985 Luxembourg

URL: <http://publications.europa.eu>  
E-mail: [info-info-opoce@ec.europa.eu](mailto:info-info-opoce@ec.europa.eu)

---

Diese Veröffentlichung wurde in Zusammenarbeit mit Gesina Dierickx erstellt.